

Rheingauer Bote.

Rüdesheimer Zeitung.



Organ für Rüdesheim u. Umgegend.

Gegründet 1877.

40. Jahrgang.

Nr. 15.

Erscheint wöchentlich dreimal und kostet vierteljährlich M. 1.20 ohne und M. 1.40 mit illust. Sonntagsblatt. Auswärts mit betr. Postzuschlag. Telefon Nr. 295.

Rüdesheim a. Rh.
Freitag, den 4. Februar

Inserationsgebühr: die viergespaltene Petitzeile für Rüdesheim 10 Pfg., für auswärts 15 Pfg.; bei mehrmaliger Eindrückung entsprechender Rabatt. Druck u. Verlag von A. Reier in Rüdesheim.

1916.

Bekanntmachung.

(Steuerzahlung.) Die Steuern für das vierte Vierteljahr Januar-März sind bis zum 15. Febr. zu entrichten. Nach Ablauf dieser Frist beginnt die kostenpflichtige Zwangsbeitreibung. Die Steuerzahler werden im eigensten Interesse ersucht, so weit dies nicht bereits schon geschehen, die Zahlung alsbald zu leisten. Wer seine Steuern durch Postanweisung, Zahlkarte oder Scheck usw. entrichtet, hat außer seiner Adresse die Kontonummer unter der er veranlagt ist, auf den Abschnitten usw. anzugeben. Im übrigen ist zur Bequemlichkeit die bargeldlose Zahlungsweise besonders zur Benutzung zu empfehlen.

Rüdesheim, den 4. Februar 1916.

Die Stadtkasse.

Der Krieg.

Der deutsche Generalstab meldet:

wb Großes Hauptquartier, 3. Febr. (Amtl.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

In Flandern antwortete die gegnerische Artillerie lebhaft auf unsere in breiterer Front durchgeführte starke Beschießung der feindlichen Stellungen.

Nordwestlich von Hulluch besetzten wir zwei vor unserer Front von den Engländern gesprengte Trichter.

In der Gegend von Neuville steigerte der Feind in den Nachmittagsstunden sein Artilleriefeuer zu großer Heftigkeit.

Auch an anderen Stellen der Front entwickelten sich lebhafteste Artillerie-, in den Argonnen Handgranatenkämpfe.

Unsere Flieger schossen ein englisches und ein französisches Kampfflugzeug in der Gegend von Peronne ab. Drei der Insassen sind tot, der französische Beobachter ist schwer verwundet.

Ostlicher und Balkan-Kriegsschauplatz:

Die Lage ist im allgemeinen unverändert.

Der österreichisch-ungarische Generalstab meldet:

wb Wien, 2. Febr. (Nichtamt.) Amtlich wird verlautbart, 2. Februar 1916.

Russischer Kriegsschauplatz:

Vor der Brückenschanze nordwestlich von Uziejsko wurde der Feind durch Minenangriffe zum Verlassen seiner vordersten Gräben gezwungen. An anderen Stellen der Nordostfront fanden Patrouillenkämpfe statt.

Italienischer Kriegsschauplatz:

Im Seganatal wurden westlich von Roncegno mehrere Angriffe eines italienischen Bataillons abgewiesen. Am Hang des Col di Lana wurde eine feindliche Sappenstellung im Handgemein genommen und gesprengt. An der Isonzo-front Geschützschüsse.

Südöstlicher Kriegsschauplatz:

In Albanien gewannen unsere Vortruppen

ohne Kampf das Südufer des Mati-Flusses. In Montenegro volle Ruhe. Keine besonderen Ereignisse.

wb Wien, 3. Febr. (Nichtamt.) Amtlich wird verlautbart, 3. Februar 1916:

Russischer Kriegsschauplatz:

Nordöstlich von Bojan scheiterte ein gegen unsere Vorpositionen gerichteter russischer Handstreich. In Ostgalizien und an der Wolhynischen Front wurde beiderseits rege Fliegertätigkeit entfaltet. Eins der russischen Geschwader warf sechs Bomben auf Buczacj ab, wobei zwei Einwohner getötet und mehrere verletzt wurden. Ein anderes verwundete durch eine Bombe nordöstlich von Luch drei eben eingebrachte russische Kriegsgefangene. Unsere Flugzeuggeschwader belegten mit Erfolg die Räume westlich von Czortkow und nördlich von Jboraz mit Bomben. Sonst stellenweise Geschützschüsse.

Italienischer Kriegsschauplatz:

An der küstenländlichen Front wurden die Geschützschüsse wieder an mehreren Punkten recht lebhaft. Am Tolmeiner Brückenkopf erweiterten unsere Truppen durch Sappenangriff ihre Stellungen westlich von Santa Lucia. In den vom Feinde verlassenen Gräben wurden zahlreiche Leichen und viel Kriegsmaterial vorgefunden.

Südöstlicher Kriegsschauplatz:

Die in Albanien vordringenden österreichisch-ungarischen Streitkräfte haben mit ihren Vortruppen die Gegend westlich von Kruja gewonnen. In Montenegro nichts Neues.

Ereignisse zur See:

Am 25. Januar haben fünf, am 27. Januar zwei und am 1. Februar drei unserer Seeflugzeuge Durazzo und namentlich die Zettlager nächst der Stadt mit verheerender Wirkung bombardiert und sind trotz heftiger Beschießung durch Landbatterien und Kriegsschiffe jedesmal unbeschädigt zurückgekehrt. Am 2. Februar wurde Balona von drei Seeflugzeugen bombardiert, dort Hafenanlagen, Flottanten und Zettlager mehrfach getroffen. Im heftigen Feuer der Land- und Schiffsbatterien erhielt eines der Flugzeuge in den Rotor zwei Treffer, durch die es zum Nierergehen auf das Meer gezwungen wurde. Der Führer der Gruppe, Minenschiffsleutnant Konjevic, ließ sich ohne Zögern neben das beschädigte Flugzeug auf die durch Bora stark bewegte See nieder und es gelang ihm, trotz des Feuers der Batterien auf Saseno und zweier mit voller Kraft heranziehenden Zerstörer, die zwei unverfehrt gebliebenen Offiziere in seinem Flugapparat zu bergen, das beschädigte Flugzeug gründlich unbrauchbar zu machen, mit der doppelten Besatzung gerade noch zurecht wieder aufzuliegen und nach einem Flug von 220 Kilometern in den Golf von Cattaro heil zurückzukehren.

Flottenkommando.

Der Krieg im Orient.

wb Konstantinopel, 3. Febr. (Nichtamt.) Das Hauptquartier teilt mit:

An der Dardanellenfront warf am 31. Januar ein Kreuzer auf der Höhe von Telle Burnu 12 Granaten auf die Umgebung von Sedd-ul-Bahr und entfernte sich dann. Von den anderen Kriegsschauplätzen liegt keine wichtige Nachricht vor.

wb Budapest, 2. Febr. (Zens. Bln.) Das Athener Blatt „Embros“ meldet, daß an der Verteidigung des Suezkanals auch japanische Unterseeboote teilnehmen. Bisher schlossen sich der englischen Flotte bei Suez elf japanische Unterseeboote an, die als selbständiges Detachement unter

dem Befehl eines japanischen Admirals operieren werden.

Zu den Zeppelinangriffen.

wb London, 2. Febr. (Nichtamt.) Die „Times“ erörtert anlässlich des Luftangriffes auf Paris die Verteidigung von London. Das Blatt glaubt, daß wenigstens die artilleristische Verteidigung Fortschritte gemacht hat; es wünscht aber, daß eine genügende Zahl von Flugzeugen von einem geeigneten Typ zur Verfügung ständen, die mit guter Aussicht auf Erfolg die Luftschiffe in der Luft angreifen könnten.

Lugano, 2. Febr. (Zens. Bln.) Aus Saloniki wird gebracht: Zahlreiche Häuser sind eingestürzt, darunter größere Magazine der Bank von Saloniki. 10 Soldaten und 20 Einwohner sind getötet, 50 verwundet. Die Zeppeline entfernten sich unter dem Feuer der Flotte. Die Bürgerschaft ist von äußerster Panik erfaßt. (B. J.)

Paris, 2. Febr. (Zens. Frkf.) Havas meldet aus Saloniki: Dienstag um 3 Uhr früh hat ein Zeppelin Saloniki heftig bombardiert. Er warf 20 Brandbomben ab. Zwei griechische Soldaten, 5 Flüchtlinge, 7 Arbeiter wurden getötet und 50 Zivilisten verletzt. An den militärischen Einrichtungen wurden keine Schäden angerichtet. Die Bevölkerung ist ruhig.

London, 2. Febr. (Zens. Frkf.) Wie „Daily Chronicle“ aus Saloniki erfährt, hat der letzte Zeppelinflug den Tod von 21 und die Verletzung von 28 Personen verursacht.

London, 2. Febr. (Zens. Frkf.) Der Korrespondent der „Times“ in Saloniki meldet über den Luftangriff: Es wurden 16 Bomben geminiert worden. Sollte „Appam“ nicht Hilfskriegsschiff, sondern Prise sein, so würde das Schiff ebenfalls die deutsche Kriegsflagge führen. Als Prise darf das Schiff nach einem zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten bestehenden Vertrage im Hafen bleiben, oder ihn nach eigenem Ermessen wieder verlassen.

wb Bern, 2. Febr. (Nichtamt.) Aus Meldungen des „Secolo“ und des „Corriere della Sera“ aus Saloniki geht hervor, daß bei dem Zeppelinflug nach Saloniki auch das französische Hauptquartier beschädigt worden ist. Viele Häuser sind eingestürzt, große Depots und die Banken von Saloniki sind zerstört. Der Schaden ist außerordentlich groß. Die Explosionen waren schrecklich. Im Hafen wurde auch ein englisches Schiff beschädigt.

Die Fahrt der „Appam“.

Berlin, 2. Febr. Zu der abenteuerlichen Fahrt, die der Dampfer „Appam“ durch den Atlantischen Ozean bis nach Norfolk gemacht hat, fehlen noch mancherlei Einzelheiten, die das Dunkel klären könnten. So liegen bis jetzt noch keine Meldungen darüber vor, ob der Dampfer „Appam“ durch ein deutsches Unterseeboot oder, wie von anderer Seite gemeldet worden ist, durch einen deutschen Hilfskreuzer oder durch das deutsche Vermessungsschiff „Möve“ aufgebracht worden ist. Auch über die Behandlung, die der Dampfer „Appam“ in Amerika erfahren wird, liegen noch keine Meldungen vor. Es ist aber nach den bisherigen Berichten wahrscheinlich, daß der Dampfer „Appam“ unter deutscher Kriegsflagge als Kriegsschiff in Norfolk eingelaufen ist. Ist das der Fall, so können die Vereinigten Staaten, wie sie das bei früheren deutschen Hilfskreuzern getan haben, das Schiff internieren, vorausgesetzt, daß es nach Ablauf einer ihm etwa gesetzten Frist den Hafen nicht wieder verlassen hat. In dieser Weise ist auch das deutsche Hilfskriegsschiff „Farm“ behandelt worden, das am 25. Januar 1915 in dem amerikanischen Hafen San Juan de Portorico inter-

worfen, wovon einige auf den Hafen fielen. Zwei griechische, zwei englische und ein französischer Soldat wurden getötet, während 20 griechische und ein jüdischer Bürger verwundet wurden. Verschiedene Häuser, Läden und eine Moschee sind zerstört, ein großes Lagerhaus ist völlig niedergebrannt.

New-York, 2. Febr. (Zens. Frst.) Die Zeitungen sprechen ihre lebhafteste Bewunderung über das unbekannte deutsche Kapererschiff aus, das den englischen Dampfer „Appam“ aufbrachte und ihn nach seiner Kaperung als Hilfskreuzer verwendete. Die „Appam“ werde voraussichtlich interniert werden.

wb London, 2. Febr. (Nichtamtlich.) Von Newport News wird gemeldet, daß sich 451 Personen an Bord der „Appam“ befinden, darunter 139 Ueberlebende der sieben Schiffe, die von den Deutschen versenkt wurden, ferner 20 deutsche Bürger, Kriegsgefangene aus Kamerun und eine Priisenbesatzung von 22 Mann. Offenbar wurde die „Appam“ vier Tage nach der Ausreise widerstandslos erbeutet, nachdem ein Schuß über die Brücke des Dampfers abgefeuert worden war. Nachdem die Priisenbesatzung an Bord gebracht worden war, begann das deutsche Schiff, ein britisches, mit Fleisch aus Australien beladenes Schiff zu verfolgen. Dieses bot Widerstand und wurde in Grund gebohrt.

wb New-York, 2. Febr. (Nichtamtlich.) Die „Associated Press“ teilt berichtend mit: Die „Appam“ war am 15. Januar bei den Kanarischen Inseln aufgebracht worden. Sie hatte 451 Personen an Bord. Im Ganzen sind von dem deutschen Kriegsfahrzeug sieben Dampfer versenkt worden und zwar die Dampfer „Corbridge“, „Trader“, „Ariadne“, „Dromonby“, „Farrington“, „Connactavist“ und „Arthur“.

Ein Bericht des Kapitäns der „Appam“.

Haag, 3. Febr. (Zens. Frst.) Reuter meldet aus New York: Die „Appam“ liegt noch immer unter dem Bereiche der Festungskanon von Monre und wird da liegen bleiben, bis das Ministerium des Aeußern über den Fall eine Entscheidung getroffen hat. Die Zollbeamten hoffen das Schiff am Mittwoch nach Norfolk oder Newport News fahren lassen und den Zivilpassagieren erlauben zu können, an Land zu gehen. Inzwischen kann man die Passagiere, obwohl nur wenig Nahrungsmittel an Bord sind, fröhlich auf dem Deck spazieren gehen sehen. Die Erzählung, die Kapitän Harrison, der Kommandant der „Appam“, gegenüber dem Lotfen Foster, der das Schiff in den Hafen brachte, gemacht hat, klingt wie ein Märchen. Er sagte: „Als wir das langsam herannahende Schiff, das wie ein gewöhnlicher Frachtendampfer aussah, in Sicht bekamen, befürchteten wir keinerlei Gefahr und wir machten keinerlei Vorkehrungen um uns zu verteidigen, da wir keinen Anfall befürchteten. Plötzlich schoß das fremde Schiff über unseren Bug hin und ich drehte sofort bei. Im selben Augenblick fiel der falsche Bug des fremden Schiffes, der offenbar aus Segeltuch verfertigt war und es kam eine Batterie schwerer Kanonen zum Vorschein. Wir übergaben uns, ohne Widerstand zu leisten. Eine Priisenbesatzung kam unter Deckung der Geschütze des angreifenden Schiffes an Bord, entwaffnete die Besatzung, die in den verschiedenen Kabinen eingeschlossen wurde. 20 deutsche Gefangene an Bord wurden in Freiheit gesetzt und halfen der Priisenbesatzung. Eine große Anzahl Gefangener von Schiffen, die die „Röve“ in den Grund gebahrt hatte, wurde nach der „Appam“ gebracht. Als wir nach Hampton Road fuhren, wurde ein Deutscher an den drahtlosen Telegraphierapparat gesetzt, um Berichte aufzufangen. Er selbst gab jedoch keine Berichte aus, da dadurch der Aufenthaltsort des Schiffes den englischen Kreuzern hätte verraten werden können und Leutnant Berg, der Kommandant der Priisenbesatzung, natürlich den englischen Kreuzern aus dem Wege gehen wollte. Besatzung und Passagiere erhielten die Erlaubnis, täglich an Deck spazieren zu gehen, jedoch nur in kleinen Gruppen, wodurch es der Handvoll Deutschen bequem war, soviel Hunderte von Gefangenen zu beherrschen.“ Der Lotse erzählt noch, daß die Passagiere über die Behandlung nicht zu klagen hatten.

Holländische Blätter melden aus New York: Leutnant Berg teilte in einem Interview mit, daß er selbst und drei andere Deutsche leicht verwundet seien. Getötet sei niemand.

Die Presse spricht ihre Bewunderung über die Kühnheit des deutschen Kaperers aus, der seine Beute quer über den Ozean zu bringen wußte. Die „Sun“ berichtet, sagt man auch auf der

englischen Botschaft, daß es sich hier um einen „versteuelt geschickten Streich“ handelt.

Die Entgleisung des Schnellzugs Calais—Paris.

Paris, 2. Febr. (Zens. Frst.) Der von Calais kommende Schnellzug entgleiste gestern auf dem Bahnhof von St. Denis. Mehrere Wagen sind verbrannt, 4 Personen wurden getötet, 15 verletzt.

wb Saint Denis, 2. Febr. (Nichtamtlich.) Die Zahl der bei der Entgleisung des Schnellzuges Verunglückten beträgt 10 Tote und 15 Verletzte. Der Schnellzug von Calais, welcher den Bahnhof um 7 Uhr abends passieren sollte, hatte eine Viertelstunde Verspätung und 80 bis 90 Kilometer Stundengeschwindigkeit, als er jenseits des Bahnhofes an der Brücke entgleiste. Die Lokomotive stürzte nach links um, der Tender und der Packwagen schoben sich ineinander, der ihnen folgende Wagen erster Klasse wurde zerdrückt, ein Wagen zweiter und drei Wagen dritter Klasse stürzten gleichfalls nach links um und drei Schlusswagen nach rechts. Sie bilden einen unentwirrbaren Haufen von Eisenteilen. Fast augenblicklich fingen die Gasbehälter Feuer und binnen kurzem brannten alle Wagen. Die Feuerwehr von St. Denis kam zuerst zu Hilfe, sodann Truppen und Fabrikarbeiter. Die Schwerverletzten wurden nach St. Denis, die übrigen mit der Eisenbahn nach Paris gebracht und die Toten auf dem Bahnhof geborgen.

Zum Selbstmord des türkischen Thronfolgers.

wb Wien, 3. Febr. (Nichtamtlich.) Die „Südslavische Korrespondenz“ meldet aus Konstantinopel: Der Thronfolger litt schon längere Zeit an schwerer Nervenzerrüttung, von der er in dem Sanatorium Eilach am Semmering Heilung suchte, ohne sie jedoch zu finden. Der Zustand Yussuf Izzeddins verschlechterte sich bald nach seiner Rückkehr nach Konstantinopel wieder stark. In der letzten Zeit zeigten sich Anzeichen eines schweren Verfalls. Trotz sorgfältiger Pflege gelang es ihm, in einem unbewachten Augenblick Hand an sich zu legen. Yussuf Izzeddin hinterläßt eine Tochter und einen Sohn.

wb Konstantinopel, 2. Febr. (Nichtamtlich.) Die Telegraphenagentur Milli meldet: Der ärztliche Befund, der den Selbstmord feststellt, ist von allen hervorragenden Ärzten Konstantinopels unterzeichnet.

Prinz Yussuf Izzeddin, der den Titel eines türkischen Marschalls führte, war ein Sohn Sultan Abdul Azis, des Onkels des jetzigen Sultans. Yussuf Izzeddin hat als Thronfolger auch Deutschland besucht.

Die Thronfolge fällt nach türkischem Gesez jezt dem ältesten Agnaten des Hauses Osman zu, dem Prinzen Wahid-eddin, der am 12. Januar 1861 als Sohn Sultan Abdul Medjids in Stutari geboren wurde. Er ist somit ein Bruder Sultan Mehmeds V. In der Öffentlichkeit ist der neue Thronfolger bisher nicht hervorgetreten.

wb Konstantinopel, 3. Febr. (Nichtamtlich.) Gestern Nachmittag kurz nach 2 Uhr erfolgte die Ueberführung der Leiche des Thronfolgers Prinzen Yussuf Izzeddin vom Dolma-Bagdsche-Palast nach der Serailspitze. Hier bildete sich ein Trauerzug. Truppen aller Waffengattungen, Infanterie, Marine und eine Batterie eröffneten ihn. Der Sarg war von einem kostbaren purpurnen Sammetteppich mit goldgestickten Koransprüchen bedeckt und in eine osmanische Fahne gehüllt. Am Kopfende war der Kalpak des verbliebenen Marschalls angebracht. Hinter dem Sarge schritten die kaiserlichen Prinzen zu zweien. Der Sultan war durch seinen Sohn, den Prinzen Omer Hilma vertreten. Hierauf kamen die kaiserlichen Schwiegeröhne, der Großwesir, der Scheik uel Islam, der Vizegeneralissimus Enver Pascha, alle übrigen Minister, das diplomatische Korps, die Senatoren und Deputierten. Zu beiden Seiten geleiteten den Leichenzug Truppen, Feuerwehr und Gendarmerie. In der Sophienmoschee wurden die Totengebete und Gebete für den Sultan und die Wohlfahrt des osmanischen Heeres und der Marine verrichtet. Sodann setzte der Zug den Weg nach dem Mausoleum des Sultans Mahmud fort. Hier erfolgte die Beisetzung. In allen Straßen, die der Leichenzug durchzog, war eine große, auf mehrere Zehntausende geschätzte Menge angesammelt.

New-York, 2. Febr. (Zens. Frst.) Während der Vortragsreise des Präsidenten Wilson durch den Westen Amerikas sprach er in Des Moines (Iowa) vor einer Versammlung von zehntausend

Menschen. Obgleich er die Notwendigkeit der militärischen Bereitschaft betonte, griff er doch die Kriegsbegeisterung an, die das Land in den europäischen Konflikt hineintreiben wollen. Hiermit wollte er offenbar vor allem Roosevelt treffen.

wb London, 2. Febr. (Nichtamtlich.) Die „Daily News“ meldet aus Baltimore: Deutsche, amerikanische Vereine haben eine Versammlung abgehalten, die von 10 000 Personen besucht war und unter großer Begeisterung eine Resolution gegen die Wiederwahl des Präsidenten Wilson annahm.

Zürich, 2. Febr. (Zens. Bln.) Wie der Genfer Berichterstatter der „Neuen Züricher Ztg.“ aus sicherer Quelle erfährt, befinden sich der deutsche, österreichisch-ungarische und bulgarische Generalkonsul von Saloniki immer noch in Toulon in Haft. Indessen dürften sie in kurzem tatsächlich in Freiheit gesetzt und an die schweizerische Grenze gebracht werden. (B. Z.)

Budapest, 3. Febr. (Zens. Bln.) „Az Est“ meldet aus Athen: Das griechische Blatt der Hoffreise und des Generalstabs „Proimi“ schreibt im Zusammenhange mit dem jüngsten Terrorfolgendes: Griechenland beschloß endgültig, die Neutralität zu bewahren. Kein Eingriff, keine Kulissenintrigue werde Griechenland in den Krieg zu stürzen vermögen. Der König erklärte feierlich, er verliere lieber den Thron, als daß er die Katastrophe Griechenlands fördere. (L. A.)

Bermischte Nachrichten.

* **Hüdesheim, 4. Febr.** Dem Kreiskomitee vom Roten Kreuze für den Rheingaukreis stehen, wie wir wiederholt mitteilen, Berichte über die Gefangenenerlager in England, Frankreich und Rußland zur Verfügung. Berichte können im Kreis-hause hieselbst, Zimmer 7, eingesehen werden.

* **Hüdesheim, 4. Febr.** Wir machen darauf aufmerksam, daß die Pakete für deutsche Kriegsgefangene von jedem Postamte zur Beförderung angenommen werden. Das Kreiskomitee vom Roten Kreuze, Abteilung 7, zu Wiesbaden ist zwar gerne bereit, die Adressen, besonders auch in russischer Sprache, zu schreiben, bittet aber dringend, die Pakete zur Weiterbeförderung nicht nach Wiesbaden zu senden, da dadurch nur unnötige Arbeit entsteht und die Beförderung, wie gesagt, ebenso von jedem anderen Orte aus geschehen kann.

* **Hüdesheim, 4. Febr.** Die Strömung des Rheines hat im neuen Fahrwasser und oberhalb des Fahrwassers am Mäuseturm vorbei nach Bingen zu eine ungeheure Gewalt und Stärke. Die bergwärts fahrenden Schleppzüge vermögen auch mit Vorspann diesen reißenden Gegenruck kaum zu bewältigen. Gestern sind mehrmals große Schleppdampfer ins Treiben gekommen, konnten aber glücklicherweise noch rechtzeitig zum Halten gebracht werden. Die beiden im Fahrwasser abgerissenen und verloren gegangenen großen Anker des Rüppers-Schleppkahnes wurden aufgefunden. Zwischen dem Bug des Rahnes „Gottvertrauen“ und dem Ufer hat sich ein regelrechter Wasserfall von beträchtlicher Stärke gebildet. Die Rauber Steuerleute, die mit ihren Schaluppen, nachdem sie die Schleppzüge nach Bingen gelotst haben, zurückkehren, müssen über diesen Wasserfall, da sie das neue Fahrwasser bei dem dort herrschenden Schiffsahrtsbetrieb nicht durchfahren können, wohl auch nicht warten wollen, bis sie im Anhang fahren können. Sie fahren über den Fall, wobei sie freilich in höchster Lebensgefahr schweben. Ein falscher Ruderschlag und der leichte Rachen muß kentern. Eine Schaluppe mit drei Insassen ist quer durchgekommen, wobei letztere tüchtig mit Wasser begossen wurden.

* **Hüdesheim, 4. Febr.** An dem Schleppkahn „Gottvertrauen“ liegt ein Kranen, der die Beichterung der aus Ralksteinen bestehenden Ladung in zwei kleine Rähne vornimmt. Man hofft, daß es nach der Beichterung gelingen wird, den Rahn zu heben.

* **Hüdesheim, 4. Febr.** Die Unterbrechungen, die die Floßfahrten in diesem Winter erlitten haben, waren recht kurz. Wenn der Rahn nicht im Binger Loch liegen würde, wäre bereits wieder das erste Floß talwärts gefahren, nachdem Ende Dezember, also vor nicht einmal fünf Wochen, das letzte Floß zu Tal gefahren ist. Sonst hören die Fahrten im November auf, um bis gegen Ende Februar oder noch länger auszusetzen. Immerhin haben sie schon öfter Anfang Februar wieder begonnen. — Durch eine Bekanntmachung des Oberpräsidenten in Koblenz werden die Schiffsahrtstreibenden darauf hingewiesen, daß infolge der Sperrung des Binger Lochs durch ein gesunkenes Schiff die Strömung im zweiten Fahr-

wasser nicht unbedeutend vergrößert ist. Es ist daher bei der Durchfahung größte Vorsicht geboten. Die Schiffskraft für die Vergahrt ist auf mindestens das Zweieinhalbfache zu erhöhen gegenüber derjenigen durch das Binger Loch unter gewöhnlichen Verhältnissen. Die Zugfähigkeit der Schleppstränge ist der verstärkten Zugkraft anzupassen. Mit Rücksicht auf die große Gefahr, die für die Rheinschiffahrt durch einen Unfall im zweiten Fahrwasser entstehen kann, müssen diese Hinweise aufs gewissenhafteste beachtet werden. Die Anordnungen der Binger Polizei sind genau zu befolgen.

* **Rüdesheim, 4. Febr.** (Verbot von Ausverkäufen usw. für Web- und Wirkwaren.) Auf Grund des § 9b des Preussischen Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in Bayern auf Grund des § 4 des Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 in Verbindung mit der Allerhöchsten Kabinettsorder vom 31. Juli 1914, den Uebergang der vollziehenden Gewalt auf die Militärbehörde betreffend, werden hiermit für den Monat Februar jede Art von Sonderausverkäufen, wie Inventur- oder Saison-Ausverkäufen, sogenannte Weiße Wochen oder Tage, Propaganda- und Reklame-Wochen oder Tage, sowie jede andere eine besondere Beschleunigung des Verkaufes bezweckende Veranstaltung, insbesondere die Ankündigung von Verkäufen zu herabgesetzten Preisen für Web- und Wirkstoffe und für Waren, die aus Web- und Wirkstoffen hergestellt sind, oder bei deren Herstellung Web- und Wirkstoffe verwandt sind, sowie für alle Strickwaren verboten.

* **Rüdesheim, 4. Febr.** Zu der Bekanntmachung, betreffend Bestandserhebung von tierischen und pflanzlichen Spinnstoffen und daraus hergestellten Web-, Wirk- und Strickgarnen Nr. W. M. 58/9. 15. R. R. A. ist eine Nachtragsverordnung erschienen, durch die im § 3 der genannten Bekanntmachung angeordnete Meldepflicht neu geregelt wird. Insbesondere sind nunmehr bei den von der Bekanntmachung betroffenen Spinnstoffen, zu denen auch Vinters hinzugekommen ist, mit Ausnahme des Bastfaserstrohs alle Vorräte, ohne Rücksicht auf die Mindestmengen, meldepflichtig geworden. Ebenso ist die bisher in manchen Fällen erlaubte schätzungsweise Angabe des Gewichtes nur noch bei den bereits in Verarbeitung befindlichen Spinnstoffen oder bei Bastfaserstroh zulässig; bei allen anderen Spinnstoffen und bei Garnen bedarf es für eine nur schätzungsweise Angabe des Gewichtes einer besonderen Genehmigung. Auch gespulte Garne sind meldepflichtig. Von den von der Meldepflicht befreiten Vorräten sind besonders hervorzuheben die in handelsfertiger Aufmachung vorhandenen Strickgarne und die im Besitz von Haushaltungen für den Hausgebrauch befindlichen Garne. Es ist zu beachten, daß die Bestandserhebung der am 1. Februar 1916 vorhandenen Vorräte bereits auf Grund der veränderten Bestimmungen erfolgen soll. Der Wortlaut der Nachtrags-Bekanntmachung, die die umfangreichen Bestimmungen über die Meldepflicht der von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände in einer neuen zusammenfassenden Form enthält, ist auf den Bürgermeistern einzusehen.

* **Rüdesheim, 4. Febr.** Am 1. Februar 1916 trat eine neue Bekanntmachung Beschlagnahme und Bestandserhebung von Web- und Wirkwaren (W. M. 1000/11. 15 R. R. A.) in Kraft. Diese Bekanntmachung, die anstelle der früheren Bekanntmachungen Nr. W. I. 734/8. 15. R. R. A., W. M. 231/9. 15 R. R. A., W. M. 1097/10. 15. R. R. A. und W. M. 999/11. 15. R. R. A. tritt, umfaßt alle Web- und Wirkwaren, gleichviel ob sie aus Schafwolle, Mohair, Kamelhaaren, Alpaka, Kaschmir oder sonstigen Tierhaaren, Kunstwolle, Baumwolle, Kunstbaumwolle, Bastfasern oder sonstigen Pflanzensafnern, aus Abfällen oder Mischungen der genannten Spinnstoffe allein oder aus einer Zusammensetzung verschiedener Spinnstoffe, bei Sandfack- und Strohsackgeweben auch unter Mitverwendung von Papier hergestellt sind. Insbesondere betrifft die Bekanntmachung:

1. Stoffe zur Oberbekleidung für Heer, Marine, Beamte und Gefangene,
2. Schlaf- und Pferdebedecken (Boilache) und Deckenstoffe,
3. Männer-Tricotagen,
4. farbige Wäsche- und farbige Stoffe für Krankenbekleidung,
5. farbige Futterstoffe,
6. rohe und gebleichte Wäsche- und Futterstoffe, Drillanzugstoffe,
7. Segeltuche und Planstoffe,
8. Sandfackstoffe.

Alle vorgenannten Gegenstände werden beschlag-

nahmt. Die Art der Beschlagnahme und die von ihr betroffenen Mengen sind bei den einzelnen Gegenständen verschieden, wie sich im Einzelnen aus einer der Bekanntmachung beigelegten ausführlichen Uebersichtstafel ersehen läßt. Die Beschlagnahme umfaßt auch die in der Herstellung begriffenen Gegenstände, sobald ihre Herstellung beendet ist, sowie die Gegenstände, welche von einer Abnahmestelle des Heeres oder der Marine zurückgewiesen werden oder unerlaubt hergestellt sind. Bei der einschneidenden Wirkung dieser Bekanntmachung ist eine ganze Reihe von Ausnahmegestimmungen von der Beschlagnahme aufgestellt. U. a. sind nicht beschlagnehmbar die im Gebrauch gewesenen oder im Gebrauch befindlichen Gegenstände; diejenigen Vorräte eines Eigentümers, die geringer sind als die in der Uebersichtstafel für die einzelnen Klassen festgesetzten Mindestvorräte; alle am 1. Februar 1916 vorhandenen Stoffzuschnitte, alle Gegenstände, für welche Lieferungsverträge mit einer deutschen Heeres- oder Marinebehörde bis zum 1. Februar 1916 abgeschlossen worden sind, 25% der an sich unter die Beschlagnahme fallenden Stoffmengen, die sich am 1. Feb. 1916 im Besitz von Konfektionsbetrieben oder gemeinnützigen Nähtuben befinden, Gegenstände, die nach dem 8. Dezember 1915 vom Ausland eingeführt werden. Die beschlaggenommenen Gegenstände, die bis auf weiteres getrennt von den beschlagnahmefreien Vorräten zu verwahren sind, unterliegen einer Meldepflicht. Maßgebend für die Meldepflicht ist bei der ersten bis zum 1. März 1916 an das Webstoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums einzusendenden Meldung der am Beginn des 1. Februar 1916 vorhandene Bestand. Außer den Meldungen, für die amtliche Melde-scheine bei den Vertretungen des Handels (Handelskammern usw.) anzufordern sind, ist von jeder meldepflichtigen Qualität ein Muster dem Webstoffmeldeamt einzusenden. Außerdem hat jeder Meldepflichtige ein Lagerbuch zu führen, aus dem jede Veränderung in den Vorratsmengen und ihre Verwendung ersichtlich sein muß. Das Webstoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums ist ermächtigt worden, das Eigentum an den beschlaggenommenen Gegenständen gemäß der Bundesratsverordnung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf auf die ihm bezeichneten Personen zu übertragen. Durch eine beim Königlich Preussischen Kriegsministerium gebildete Bewertungsstelle für Webstoffe wird zunächst grundsätzlich eine gütliche Einigung mit dem Eigentümer der beschlaggenommenen Gegenstände angestrebt werden. Soweit diese nicht zustande kommt, muß die Preisfestsetzung durch das Reichsschiedsgericht für Kriegsbedarf gemäß der Bundesratsverordnung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf erfolgen. Die Bekanntmachung enthält eine besonders große Anzahl von Einzelbestimmungen, die für jeden durch sie Betroffenen von Wichtigkeit sind. Ihr Wortlaut kann auf den Bürgermeistern eingesehen werden.

Letzte Nachrichten.

wb Großes Hauptquartier, 4. Febr. (Amtl.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Ein von uns nordwestlich von Gulluch besetzter Trichter wurde durch eine erneute englische Sprengung verschüttet.

Bei Boos und Neuville lebhaftes Handgranaten-kämpfe.

Die feindliche Artillerie entwickelte an vielen Stellen der Front, besonders in den Argonnen, rege Tätigkeit.

Westlich von Marle fiel ein französischer Doppeldecker, dessen Führer sich verirrt hatte, unverfehrt in unsere Hand.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Keine besonderen Ereignisse.

Balkan-Kriegsschauplatz:

Unsere Flieger beobachteten im Barbarthale südlich der griechischen Grenze und bei der Anlegestelle im Hafen von Saloniki umfangreiche Brände.

Oberste Heeresleitung.

Erfolgreicher Unterseeboots-Angriff in der Themsemündung.

wb Berlin, 4. Febr. (Amtl.) Am 31.

Januar und 1. Febr. hat ein deutsches Unterseeboot an der Themsemündung einen englischen ar-mierten Bewachungsdampfer, einen belgischen und drei englische zu Bewachungszwecken dienende Fischdampfer versenkt.

Unser Marineluftschiff 19 vermisst.

Das menschenfreundliche England.

Das Marineluftschiff 19 ist von einer Aufklärungsflottille nicht zurückgekehrt.

Die angestellten Nachforschungen blieben ergebnislos. Das Luftschiff wurde nach einer Reutermeldung am 2. Februar von dem in Grimsby beheimateten englischen Fischdampfer Ring Stephen in der Nordsee treibend angetroffen. Gondel und Luftschiffkörper teilweise unter Wasser.

Die Besatzung befand sich auf dem über Wasser befindlichen Teil des Luftschiffes. Die Bitte um Rettung wurde von dem englischen Fischdampfer abgelehnt, unter dem Vorgeben, daß seine Besatzung schwächer sei als die des Luftschiffes. Der Fischdampfer kehrte vielmehr nach Grimsby zurück.

Redaktion: J. B.: E. Reibling.

Gottesdienst-Ordnung.

Katholische Pfarrkirche zu Rüdesheim.

5. Sonntag nach Dreikönig. Evangelium: Von dem Unkraut auf dem Acker. Matth. 13., 24.—30. 6 Uhr Weichstuh, 1/27 Uhr heil. Kommunion, 7 Uhr Frühmesse, 1/29 Uhr Schulmesse, 1/310 Uhr Hochamt mit Predigt. Nachm. Christenlehre und Andacht coram Exposito mit Gebet für Vaterland und Heer, abends 6 Uhr Ehrenwache.

An den Wochentagen sind die heil. Messen um 1/27 und 7 1/4 Uhr.

Montag, 1/27 Uhr hl. Messe in der Schwesternkapelle.

Freitag 1/27 Uhr hl. Messe im St. Josefsstift.

Die Bettstunde für Vaterland und Heer ist an den Wochentagen um 6 Uhr abends.

Die Kollekte am heutigen Tage ist durch oberhirtliche Verordnung für die Zwecke der Kriegsfürsorge bestimmt und wird aufs wärmste empfohlen.

Stuhende Menschen — Unangenehme Menschen. Wenn in die stimmungsvolle Andacht, die wir beim Anhören schöner Musik empfinden, oder wenn in die Spannung, mit der wir die Handlung eines schönen Theaterstückes verfolgen, die mehr oder minder rauhen, mehr oder minder lauten Töne eines Stuhenden bringen, so ist das eine Störung, die als sehr unangenehm empfunden wird und die empfindsamen Menschen das ganze Vergnügen raubt. Aber auch bei anderer Gelegenheit erweisen sich stuhende Menschen als unangenehme Menschen, sei es in persönlichem Verkehr, wenn man ihnen gegenüber steht, sei es, daß sie in der Kirche oder anderwärts sich bemerkbar machen. Dazu kommt noch, daß man heutzutage über die Ansteckungsmöglichkeiten ziemlich gut unterrichtet ist. So mancher Husten, durch den keine Ansteckung erfolgen kann, der also harmloser Art ist, erweckt Furcht vor Ansteckung, macht also seinen Urheber zu einem unangenehmen Menschen.

Wer also sich vor diesem Obium bewahren will, wer auf seine Mitmenschen Rücksicht zu nehmen hat, weil er mit ihnen leben muß und ihnen angenehm erscheinen will, hat alle Veranlassung den Husten schon zu Beginn zu bekämpfen, ganz abgesehen davon, daß auch ein anfänglich harmloser Husten sich nach und nach zu einer ernstlichen Erkrankung auswachsen kann. Im übrigen ist es sehr leicht, Husten zu beseitigen, wenn man sich dazu der berühmten „Kaisers Brust-Caramellen“ bedient, welche schon seit Jahrzehnten der hohen Gunst aller Kreise des Volkes wie auch der wärmsten Empfehlung durch Ärzte erfreuen. Rein ähnliches Präparat kann solche Empfehlungen auch nur annähernd in diesem Maße aufweisen. Wertlose Nachahmungen gibt es, doch kann man sich vor denselben durch Beachtung der Schutzmarke 3 Tannen — schützen.



Am 1. Februar 1916 ist ein Nachtrag zur Bekanntmachung betr. Bestandserhebung von tierischen und pflanzlichen Spinnstoffen (Wolle, Baumwolle, Flachs, Ramie, Hanf, Jute, Seide) und daraus hergestellten Web-, Wirk- und Strickgarnen vom 28. 9. 15 durch das Stellv. Generalkommando des 18. Armeekorps erlassen worden.

Der Wortlaut der Nachtragsverfügung wird durch die Amtsblätter bekannt gegeben.

Stellv. Generalkommando des 18. Armeekorps.

Am 1. Februar 1916 ist eine Bekanntmachung betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Web-, Wirk- und Strickwaren durch das Stellv. Generalkommando des 18. A. K. erlassen worden.

Der Wortlaut der Verfügung wird durch Veröffentlichung durch Anschlag und in den Amtsblättern bekannt gegeben.

Stellv. Generalkommando des 18. Armeekorps.

Kommunion- und Konfirmanden-Anzüge

aus dunkelblauen und schwarzen Stoffen.

Altbewährte Qualitäten, die wir noch zu dem Friedenspreis eingekauft haben, sind bereits fertiggestellt und empfehlen wir unseren Kunden recht frühzeitigen Einkauf.



Hauptpreislagen:

16.—, 18.—, 20.—, 22.—, 25.—, 28.—,
30.— bis 45.—

Bei Anfertigung nach Mass kleiner Aufschlag.

Heine & Schott, Bingen,

Spezialhaus
eleganter Herren- und Knaben-Kleidung.

Zahn-Atelier

Rüdesheim a. Rh., Kirchstr. 8.

Habe meine Sprechstunden wieder aufgenommen:
Wochentags 10—12 und 2—5 Uhr.
mit Ausnahme des Samstag-Nachmittag.
Sonntags keine Sprechstunde.

Telefon 230.

Rasche, Dentist.

Feldpost-Schachteln

in verschiedenen Größen, mit aufgeklebter Adresse,
vorrätig bei

A. Meier.

Städtische höhere Mädchenschule zu Rüdesheim a. Rh.

Kinder, welche mit Ostern 1916 in die städtische höhere Mädchenschule oder in die Vorschule zu derselben aufgenommen werden sollen, sind bis zum 15. Februar ds. Js. anzumelden. Laut Verfügung Kgl. Regierung können auch Knaben in die Vorschule eintreten. In Rücksicht auf die Verschiedenheit der Lehrpläne von höherer Mädchenschule und Volksschule empfiehlt es sich, die Kinder recht frühzeitig der höheren Schule zuzuführen. Anmeldungen nimmt die Unterzeichnete in der Schule, Oberstrasse, Dienstags, Donnerstags, Freitags und Samstags von 11—12 Uhr entgegen.

Die Schulpflegerin: A. Marx.

Manche Hausfrau

hat bedauert, dass Dr. Oetker's Fabrikate zeitweise während des Krieges nicht zu haben waren. Jetzt sind sie überall wieder vorrätig und man fordere stets die daher echten

Dr. Oetker's Fabrikate

mit der Schutzmarke „Oetker's Hellkopf“.

Dr. A. Oetker, Nahrungsmittelfabrik, Bielefeld.

Wollen Sie in Ihrem Berufe vorwärts?

Studieren Sie d. weltbekannt. Selbstunterrichtsbriefe Methode Rustin
Die landwirtschaftlichen Fachschulen

Handbücher zur Aneignung der Kenntnisse, die an landwirtschaftl. Fachschulen gelehrt werden, u. Vorbereitung zur Abschlussprüfung der entsprechenden Anstalt. — Inhalt: Ackerbaulehre, Pflanzenbaulehre, landwirtschaftliche Betriebslehre und Buchführung, Tierproduktionslehre, landwirtschaftliche Chemie, Physik, Mineralogie, Naturgeschichte, Mathem., Deutsch, Französisch, Geschichte, Geographie.

Ausgabe A: Landwirtschaftsschule

Ausgabe B: Ackerbauschule

Ausgabe C: Landwirtschaftl. Winterschule

Ausgabe D: Landwirtschaftliche Fachschule

Obige Schulen bezwecken, eine tüchtige allgemeine und eine vorzügliche Fachschulbildung zu verschaffen. Während der Inhalt der Ausgabe A den gesamten Lehrstoff der Landwirtschaftsschule vermittelt u. das durch das Studium erworbene Reifezeugnis dieselben Berechtigungen gewährt wie die Versetzung nach der Obersekunda höh. Lehranstalten, verschaffen die Werke B u. C die theoretischen Kenntnisse, die an einer Ackerbauschule bzw. landwirtschaftlichen Winterschule gelehrt werden. Ausgabe D ist für solche bestimmt, die nur die rein landwirtschaftlichen Fächer beziehen wollen, um sich die nötigen Fachkenntnisse anzueignen.

Auch durch das Studium nachfolgender Werke legten sehr viele Abonnenten vortreffliche Prüfungen ab und verdanken ihnen ihr ausgezeichnetes Wissen, ihre sichere eintägliche Stellung:

Der Einj.-Freiw., Das Abiturientenexamen, Das Gymnasium, Das Realgymn., Die Oberrealschule, Das Lyzeum, Der geb. Kaufmann.

Ausführl. Prospekte u. gütigende Dankschreiben über bestandene Prüfungen, die durch das Studium der Methode Rustin abgelegt sind, gratis. — Hervorragende Erfolge. — Bequeme monatliche Teilzahlungen. — Brieflicher Fernunterricht. — Ansichtsendungen ohne Kaufzwang bereitwilligst.

Bonnese & Hachfeld, Verlag, Potsdam S.O.

Ärzte

empfehlen als vortreffliches
Gustenmittel

Kaiser's Brust-Caramellen

mit den „3 Tannen“

Millionen gebrauchen
sie gegen

Husten

Reizbarkeit, Verschleimung, Keuchhusten, Katarrh, schmerzenden Hals, sowie als Vorbeugung gegen Erkältungen, daher hochwillkommen jedem Krieger!

6100 not. begl. Zeugnisse von Ärzten u. Privaten verbürgen den sichern Erfolg.
Paket 25 Pfg., Dose 50 Pfg.

Zu haben in Apotheken sowie bei:
B. Prinz, Rüdesheim,
Ede Markt u. Oberstr. 20.
G. Schäfer jun., Bingen.
Joh. Prinz, Altmannshausen.

Rüdesheim Graben Nr. 1, Hinterhaus, große

2-Zimmer-Wohnung

auf 1. März zu vermieten. Näheres in der Exped. ds. Blattes.

Marderfelle

kauft zu höchsten Tagespreisen

H. Hilpert

Belzwaren

Bingen, Schmittstraße 17.

Spiellarten
empfiehlt A. Meier

Evangel. Kirche zu Rüdesheim.

Sonntag, den 6. Februar:

(5. n. Epiph.)

Vorm. 1/10 Uhr: Hauptgottesdienst

Vorm. 1/11 Uhr: Kindergottesdienst

Donnerstag, 10. Februar:

Abends 8 Uhr: Kriegsbetstunde.